



Suderwicher TennisClub e.V.
Am Freibad 10,
45665 Recklinghausen

Recklinghausen, den

Mietvertrag Clubhaus Suderwicher TennisClub e.V.

Nachfolgend wird ein Mietvertrag für das Clubhaus zwischen dem Suderwicher TennisClub e.V., vertreten entweder durch die Vorstandschaft (**Vermieter**) oder einem/einer Berechtigten

.....
Name/Vorname

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
E-Mail/Telefonnummer

und dem Mieter

.....
Name/Vorname

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
E-Mail/Telefonnummer

abgeschlossen.

Vermieter, i. A.:

Mieter

Eingetragen beim Amtsgericht Recklinghausen Register Nr. 2915, USt-Id:

Vorstand: Marcus Koch (1. Vorsitzender), Dirk Schwacke (2. Vorsitzender),
Rainer Schmitz-Overbeck (Geschäftsführer), Petra Thiel (Kassiererin)



§1 Mietgegenstand, Mietdauer, Schlüssel

1. Vermietet und zur Nutzung überlassen werden im Clubhaus
 - a. Der Versammlungsraum mit Tresen, Gläserreinigungsgerät inkl. Spülmittel, Zapfanlage feststehend und mobil, dem Kühlschrank, die beiden Mobilboxen
 - b. Die Galerie
 - c. Damen- und Herren-Toilette 1. OG inkl. WC-Papier und Papierhandtücher
 - d. Terrasse
 - e. **Optional** Küche (ggf. durchstreichen)

Ausdrücklich ausgeschlossen sind die Räume im EG (Tennishalle/Umkleiden, Lagerraum).

2. Der Nutzungszeitraum beläuft sich
 - Vom.....,Uhr
 - Bis.....,Uhr
 - Art der Nutzung:
3. Mit Beginn der Überlassung wird dem Mieter ein Zugangscode und/oder (ggf. durchstreichen) ein Schlüssel des Vereinsheims, der Küche, der Terrassentür (ggf. durchstreichen) übergeben, der/die Schlüssel ist/sind bei der Abnahme wieder an den Vereinsvertreter zurückzugeben.
4. Folgende Schlüssel wurden übergeben (ankreuzen)
 - Schlüssel Eingang Clubhaus _____
 - Schlüssel Küche _____
 - Schlüssel Terrasse _____

§2 Miete und Kautio

1. Für die Überlassung des Clubhauses im vorgenannten Umfang verpflichtet sich der Mieter an den Verein einen Betrag in Höhe von€ (interner Mieter) und€ (externer Mieter) zu bezahlen. Ferner ist sind€ als Reinigungspauschale zu entrichten.

Mit der Bezahlung des Nutzungsentgelts ist die Nutzung der Räume, Nutzung des Inventars wie Gläser, Teller, etc. (siehe Anlage Inventarliste), Verbrauch wie Wasser und Strom als Nebenkosten komplett abgegolten.

Nicht umfasst ist die Nutzung von Hand- und Geschirrtüchern, Mülltüten, und herkömmliches Spülmittel. Diese sind durch den Mieter selbst zu stellen.

Eingetragen beim Amtsgericht Recklinghausen Register Nr. 2915, USt-Id:



2. Bei erfolgter Vermietung (Vertrag/Unterschrift) und dann nachfolgender Absage durch den Mieter verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer Bearbeitungs- und Mietausfallgebühr von **100,-€**.
3. Der Mieter ist ferner verpflichtet, eine **Kaution in Höhe von 100,-€** zu hinterlegen, welche für sämtliche Ansprüche des Vereins aus diesem Mietvertrag haftet, sofern es sich um Gebrauchsgegenstände handelt. Sollten Schäden an Einrichtung bzw. Mobiliar (z.B. Theke, Küchenmobiliar, Fernseher, Musikanlage, etc.) und Baukörper (Türen, Fenster, Zugangswege, etc.) durch die Nutzung entstehen, muss das im Nachgang neu und separat monetär bewertet werden, dafür haftet der Mieter.

§3 Zahlung Miete und Kaution

1. Die vereinbarte Miete ist vor Beginn der Nutzung und vor Code-/Schlüsselübergabe an den Verein bzw. an den vom Verein Beauftragten in bar oder per Überweisung auf das Konto

**Suderwicher TennisClub e. V.,
Clubhaus, Gastronomie
Volksbank Marl-Recklinghausen eG
IBAN DE 49 4266 1008 0113 1811**

oder bar: _____ €

zu entrichten.

§4 Übergabe/Rückgabe

1. Der Mieter ist aufgefordert, die Räumlichkeiten, Mobiliar, Geräte jeweils auf Ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und evtl. Mängel sofort anzuzeigen (siehe Inventarliste vor/nach Übergabe). Die Über- und Rückgabe erfolgt in Abstimmung mit dem Berechtigten des Vermieters.
2. Bei Rückgabe des Clubheims werden die Räume im besenreinen Zustand übergeben. Die benutzten Gläser und ggf. das Geschirr müssen gespült, eigene Getränke ausgeräumt sein.
3. Die vollständige Reinigung übernimmt der Vermieter über die vorgenannte Reinigungspauschale.
4. Die Rückgabe hat bis spätestens 12:00 Uhr mittags am darauf folgenden Tag, wenn nicht anders mit dem Vermieter vereinbart, zu erfolgen (vereinbarte Rückgabe-Uhrzeit.....Uhr, ggf. streichen).

§5 Benutzung der Mietsache/Pflichten des Mieters

1. Nutzung der Mietsache nur zu dem vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang.
2. Eine Untervermietung und Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht erlaubt.

Eingetragen beim Amtsgericht Recklinghausen Register Nr. 2915, USt-Id:



3. Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln, es ist für einen mängelfreien Zustand Sorge zu tragen.
4. Schäden an der Mietsache sind unverzüglich, spätestens zur Rückgabe, anzuzeigen. Für Schäden mit einer nicht erfolgten oder verspäteten Anzeige haftet der Mieter
5. Bei Verlust des/der Schlüssel hat der Mieter die dem Vermieter entstehenden Kosten für einen neue Schlüssel oder eine Schlüsselanlage zu ersetzen
6. Der entstandene Müll ist durch den Mieter selbst vollständig zu entsorgen (keine Nutzung der Vereinsmülltonnen)

§6 Weitere Nutzungsbedingungen

1. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Anlagen und Zugangswege entstehen
2. Der Mieter verzichtet für sich, seine Gäste und Helfer auf Haftungsansprüche gegen den Vermieter.
3. Der Mieter ist für die Einhaltung der öffentlichen rechtlichen Vorschriften und behördlichen Regelungen im vollen Umfang selbst verantwortlich und hat sich darüber vorab zu informieren. Sollten Ansprüche Dritter, z.B. über Bußgeldbescheide geltend gemacht werden, ist der Mieter verpflichtet, diese dem Vermieter zu erstatten.
4. Ab 22:00 Uhr ist der Betrieb der Terrasse einzustellen.
5. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass bei Verlassen der Räume sämtliche Außentüren und Fenster geschlossen sind.
6. Im gesamten Gebäude des Clubhauses es besteht absolutes Rauchverbot.

§7 Getränke

1. Der Mieter hat alle Getränke selbst zu stellen, in Ausnahme von Bier. Bier ist in je 30l-Fässern vom Vermieter abzunehmen, die Kosten für ein Fass Bier betragen.....€. Die Biermenge ist bei Mieterunterschrift zu nennen:

Hiermit bestelle ich.....30l-Fässer Bier. Kosten gesamt:.....€
Sollte trotzdem ein Bier-Fremdnutzung erfolgt sein, zahlt der Mieter im Nachgang die o.a. Kosten pro fremdgenutztes Fass Bier an den Vermieter.

§8 Klausel

1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt
An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Eingetragen beim Amtsgericht Recklinghausen Register Nr. 2915, USt-Id:



Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des bedacht werden vereinbart worden wäre

- **Anlage: Inventarliste**

Eingetragen beim Amtsgericht Recklinghausen Register Nr. 2915, USt-Id:

Vorstand: Marcus Koch (1. Vorsitzender), Dirk Schwacke (2. Vorsitzender),
Rainer Schmitz-Overbeck (Geschäftsführer), Petra Thiel (Kassiererin)